

Gastspielordnung der TA Unterrot

1. Gastspieler sind diejenigen Personen, die nicht Mitglied des TA Unterrot sind, passive und fördernde Mitglieder der TA Unterrot. Die Gastspielordnung gilt auch für Kinder und Jugendliche. Von Personen, die nicht Mitglieder der TA Unterrot sind, die aber in einer Mannschaft des Clubs gemeldet sind und spielen, wird keine Gastspielergebühr erhoben.
2. Gastspieler sind auf unserer Anlage willkommen. Sie werden indes gebeten, Anlage und Plätze pfleglich und schonend zu behandeln, die Platzordnung der TA Unterrot zu beachten (vgl. Aushang im Schaukasten) und für die Nutzung der Plätze geeignete Tennisschuhe zu tragen. Da die TA Unterrot auf aktive und passive Vereinsmitglieder angewiesen ist, können Nichtvereinsmitglieder die Gästeregelung nur fünf Mal im Jahr in Anspruch nehmen.
3. Vor Spielbeginn sind die Gastspielergebühren unter Angabe von Datum und Zeit des Spielbeginns, Name und Anschrift des/der Gastspieler, in zu diesem Zweck am Bekanntmachungsbrett aushängende Briefumschläge zu stecken. Der Briefumschlag ist daraufhin in den Briefkasten der neben dem Eingang zum Clubhaus hängt einzuwerfen. Sofern ein Mitglied mit einem Gastspieler spielt und das Mitglied einen Schlüssel zur Tennishütte hat, ist der Briefumschlag in die Getränkebox zu legen.
4. Gebühren für Gastspieler werden wie folgt erhoben:
Einzel: Je Gastspieler und Platz wird eine Gebühr von € 5,00 für 60 Minuten erhoben.
Wenn danach zwei Gäste unserer Anlage einen Platz nutzen, wird eine Gebühr von € 10,00 pro 60 Minuten/Platz fällig. Wenn ein Gast mit einem aktiven Mitglied der TA Unterrot spielt, ist pro 60 Minuten/Platz mithin eine Gebühr von € 5,00 zu entrichten.
Doppel/Mixed: Von jeder Person eines Doppels bzw. eines Mixed, die nicht Mitglied der TA Unterrot sind, wird ein Betrag von € 2,50 pro 60 Minuten erhoben.
Spielen Mitglieder der TA Unterrot mit Gästen, hat danach jeder Gast pro 60 Minuten/Platz einen Betrag von € 2,50 zu entrichten.
5. Die Plätze sind nach Spielende nach Maßgabe der aushängenden Richtlinien abzuziehen, die Linien sind mit dem Linienbesen zu kehren und Bedarf ist der Platz zu wässern. Bei anhaltend trockener Witterung sind die Plätze bei Bedarf auch vor Spielbeginn zu wässern. Etwaigen ergehenden Anweisungen der Mitglieder der Abteilungsleitung ist Folge zu leisten.
6. Die Plätze stehen Gastspielern und Mitgliedern, die mit Gastspielern Tennis spielen wollen, nur dann zur Verfügung, wenn dies die Belegsituation zulässt. Für den Fall also, dass die Plätze insgesamt belegt sind und darüber hinaus Mitglieder auf eine Spielmöglichkeit warten, stehen die Plätze Gastspielern sowie Mitgliedern, die mit Gästen spielen wollen, nicht bzw. nur nachrangig zur Verfügung. Um zu ersehen zu welchen Zeiten Plätze belegt werden können, sollten sich Gastspieler immer am Sommertrainingsplan orientieren, der am Informationsbrett aushängt.
7. Verein und Abteilung übernehmen Gastspielern gegenüber grundsätzlich keine Haftung für Personen- oder Sachschäden. Gastspieler sind vom Verein oder der Abteilung nicht gegen Unfälle versichert.

Unterrot, den 06. April 2018

Die Abteilungsleitung